



Aufnahmeantrag



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Schützenverein Kleinrinderfeld e.V. und erkenne die Satzung des Schützenvereins Kleinrinderfeld in der jeweils gültigen Fassung an. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, die in der Jahres-hauptversammlung festgelegt wird, nehme ich zur Kenntnis.

Die Satzung des SV Kleinrinderfeld e.V. kann von der Homepage des Schützenvereins heruntergeladen werden, oder ist in gedruckter Form im Schützenhaus erhältlich.

Mitgliedsbeiträge, gültig ab 01.01.2020:

Erwachsene (m/w/d) ab 18 Jahre: 45,00 €

Schüler bis einschließlich 15 Jahre: 15,00 €

Jugendliche von 16 – 17 Jahre: 25 €

Schüler, Studenten und Azubi mit Nachweis bis zum 27. Lebensjahr: 25,00 €

Familienbeitrag (Mann, Frau): 67,00 €

Familienbeitrag (Mann, Frau, Kinder bis 18 Jahren): 78,00 €

Bei Erreichen einer der angeführten Altersgrenzen erfolgt die Beitragsanpassung im Folgejahr der Beitrag wird in der Jahreshauptversammlung festgelegt.

Den Aufnahmeantrag bitte Leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen

Nachname

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Eintritt zum

Unterschrift Antragsteller

Evtl. Unterschrift Erziehungsberechtigter

Erstvereinsnummer wenn nicht Kleinrinderfeld: _____

Austritt aus dem Verein: Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30.11. dem 1. Schützenmeister schriftlich erklärt werden.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte:

1. Der Schützenverein Kleinrinderfeld erhebt, verarbeitet und nutzt Personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in seiner Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name, Anschrift, Bankverbindung usw.)
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung des Schützenvereins Kleinrinderfeld stimmen die Mitglieder der: Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zu.
3. Durch die Mitgliedschaft im Schützenverein Kleinrinderfeld stimmen die Mitglieder der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien, sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den Zwecken des Schützenvereins Kleinrinderfeld entspricht.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf: Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Die Beseitigung der Daten im Falle einer Unrichtigkeit
Die Löschung oder Sperrung seiner Daten

Einzugsermächtigung / Sepa – Lastschriftmandat

Schützenverein Kleinrinderfeld

Gläubiger-Identifikationsnummer DE77ZZZ00000228376

Sepa Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Schützenverein Kleinrinderfeld e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Schützenverein Kleinrinderfeld e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstellung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kontoänderungen müssen dringend rechtzeitig angezeigt werden. Eventuelle Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Kontoinhaber / in

Nachname

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Name der Bank

Iban: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____
Unbedingt Leserlich schreiben!!!

BIC _____ | _____
Nur bei einem Ausländischen Konto Notwendig

Datum, Ort und Unterschrift